



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 11. DEZEMBER 2020

NR. 50

SEITEN 1841 – 1873



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1841 Erhaltung Abstimmungs-
ergebnisse
- 1841 Beschluss

Direktionen

- Landammannamt*
- 1841 Amtsblatt
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1842 Arbeitsmarktstatistik
- 1843 **Eigentumsübertragungen**
- 1848 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1853 Bauplanaufgaben

Offene Stellen

- 1855 Bildungs- und Kulturdirektion
- 1857 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1858 Vorläufige Konkursanzeige

Rechtsauskunft

- 1859 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1859 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 1860 Reglement über die Umset-
zung des Covid-19-Gesetzes
im Kulturbereich und der
Covid-19-Kulturverordnung im
Kanton Uri
- 1864 Reglement über Geldspiele
(Geldspielreglement, GSR)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Erwahrung Abstimmungsergebnisse

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 29. November 2020 zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Schaffung Notrechtsklausel) mit Zirkularbeschluss vom 8. Dezember 2020 erwahrt.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Beschluss

Änderung der Verfassung des Kantons Uri; Inkraftsetzung

Mit Zirkularbeschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die Änderung der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) vom 29. November 2020 (Schaffung Notrechtsklausel) wird auf den 15. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt

Letztes Amtsblatt 2020

Erstes Amtsblatt 2021

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 2020 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt am Freitag, 8. Januar 2021, vorzeitiger Redaktionsschluss: Dienstag, 5. Januar 2021, 9.00 Uhr.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Standeskanzlei Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

November 2020; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im November 2020 leicht zu. Ende November 2020 waren 286 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 22 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.3 % auf 1.4 % (Vorjahr 1.2 %). Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.3 % der Schweiz. Mit 286 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2019: 235 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat November 2020 meldeten sich insgesamt 83 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 71 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2020 bei 547 Personen (Oktober 2020: 535; Vorjahr: 408). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 121 Personen in einem Zwischenverdienst und 34 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2020 waren von den 286 Arbeitslosen 114 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 39.9% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 114 Personen oder 39.9% Schweizerbürger; 172 Personen bzw. 60.1 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 49 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (48 Personen im Vormonat). 30.6 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im No-

vember 2020 waren schweizweit 28 861 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 107 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende September 2020

Im Kanton Uri waren im September 2020 36 Betriebe mit 253 Arbeitnehmenden und 14 110 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (September 2019: keine).

Altdorf, 11. Dezember 2020

Amt für Arbeit und Migration

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 189.1201, 1 883 m², Plan Nr. 11, Siegwartmatte, Gebäude Vers. Nr. 1955, Gitschenstrasse 17 (195 m²), Acker, Wiese, Weide (1 097 m²), Gartenanlage (431 m²), übrige befestigte Flächen (146 m²), Strasse, Weg (14 m²)

Veräusserin:

Gisler-Bissig Anna Maria Barbara, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Josef Anton, Gitschenstrasse 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Juni 1992, 19. Mai 1993

Altdorf

Grundstück Nr.: 332.1201, 506 m², Plan Nr. 17, Mühlematt, Gebäude Vers.Nr. 1094, Hochmühlegasse 10 (76 m²), Gartenanlage (370 m²), übrige befestigte Flächen (59 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Dubacher Peter, Busti 6b, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Dubacher Désirée, Hochmühlegasse 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Oktober 1999, 11. Juli 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: 2817.1201, 207 m², Plan Nr. 8, Gurtenmund, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 2853.1201, 108 m², Plan Nr. 8, Gurtenmund, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

CAS Liegenschaften AG, Obergrundstrasse 73, 6000 Luzern

Erwerber:

Ziegler-Fleischlin Peter und Edith, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Herwegh-Prüfer Ingeborg Ursula, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Ziegler-Arnold Petra, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Mravljov-Zarkula Petar und Mirijana, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Ziegler Reto Jörg, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Muheim-Jung Franz Josef, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Friedrich-Müller Hartmut Rudolf und Ursula Annamaria, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Fröhlich-Bissig Rosmarie, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Arnold-Tresch Stefan und Renata, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Erben der Muheim-Jung Anna; Muheim-Jung Franz Josef, Bristenstrasse 5, 6460 Altdorf; Mattle Jürg Johann, Schluechtstrasse 23, 6330 Cham; Zraggen Lüthy Patricia Klara, Rümikerstrasse 78, 8409 Winterthur; Zraggen Sandra Ruth, Birkenweg 6, 6313 Menzingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Mai 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: 2061.1201, 821 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gebäude Vers. Nr. 335, Eggberge 116 (80 m²), Gartenanlage (741 m²), Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Wurmser Michael, 43 Berkeley Square, GB-W1J 5FJ London; Campiche Martin Cristian, Fitzjohn's Avenue 23, GB-NW3 5Y London

Erwerberin:

Wurmser-Muheim Marilen, Kusertobelweg 7, 8700 Küsnacht ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Mai 2005, 30. Oktober 2009

Altdorf

Grundstück Nr.: S2767.1201, Sonderrecht an der Wohnung G im Erdgeschoss und Nebenraum, ²⁴³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1729.1201

Veräusserer:

Erben des Tresch-Zurfluh Martin

Erwerber:

Tresch Franco, Frohmattweg 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Januar 1986, 10. August 1990

Altdorf

Grundstück Nr.: S6078.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss H4 und Nebenräume (grün), $\frac{31}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1252.1201, $\frac{1}{20}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Bürgi-Anderhub Gertrud Anna, Alderstrasse 41, 8008 Zürich

Erwerberin:

Bürgi Gabriela Stephanie, St. Josefsweg 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. März 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: 704.1206, 510 m², Plan Nr. 14, Aecherli, Gebäude Vers.Nr. 1407, Aecherliweg 13 (93 m²), Gartenanlage (378 m²), übrige befestigte Flächen (38 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserin:

Roos-Tresch Rosa Maria, Heglerstrasse 1, 6285 Hitzkirch

Erwerberin:

Notter Corinne Sarah, Via Lucomagno 148, 6716 Lottigna

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. September 2013

Flüelen

Grundstück Nr.: 383.1207, 565 m², Plan Nr. 9, Ober Winkel, Gebäude Vers.Nr. 458, Höhenstrasse 40 (92 m²), Gartenanlage (420 m²), übrige befestigte Flächen (51 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Ludwig Peter

Erwerberin:

Ludwig-Baumann Martha Anna, Höhenstrasse 40, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Januar 2020

Hospental

Grundstück Nr.: S1015.1210, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Keller Nr. 3, oliv), ⁵⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 190.1210

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Oechslin Barbara Erika und Wiese Samuel, Allmendstrasse 17, 3014 Bern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Juni 2010

Hospental

Grundstück Nr.: S1022.1210, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss und Nebenraum (Keller Nr. 10, violett), ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 190.1210; Grundstück Nr.: S1023.1210, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss und Nebenraum (Keller Nr. 11, dunkelblau), ³⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 190.1210

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Ruhl Helmut Rudolf und Barbara Alexandra, Luzernerstrasse 81c, 6403 Küssnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Juni 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 710.1213, 554 m², Plan Nr. 46, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1810, Haldistrasse 80 (72 m²), Gartenanlage (458 m²), übrige befestigte Flächen (24 m²)

Veräusserin:

Suter Marianne, Wolfgrubenstrasse 47, 5742 Kölliken

Erwerber:

Schär Simon, Sandhubel 1, 5040 Schöftland

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Februar 1998

Silenen

Grundstück Nr.: 1921.1216, 380 m², Plan Nr. 15, Häusern, Acker, Wiese, Weide (380 m²)

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zheng Jisheng und Liu-Guan Shuyu, Kreuzstrasse 72, 8712 Stäfa

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Dezember 2015

Spiringen

Grundstück Nr.: 295.1218, 581 m², Plan Nr. 15, Hofstättli, Acker, Wiese, Weide (581 m²)

Veräusserin:

Fischlin AG, c/o Beat Fischlin-Themel, Am See, 6452 Sisikon

Erwerber:

Imholz-Walker David und Cornelia, Ribli 9, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Oktober 2020

Wassen

Grundstück Nr.: 30.1220, 151 m², Plan Nr. 1, Hofstatt, Gartenanlage (151 m²); Grundstück Nr.: 77.1220, 1 176 m², Plan Nr. 2, Hundschupfen, Moosmatt, Gebäude Vers. Nr. 30, Gotthardstrasse 18 (188 m²), übrige befestigte Flächen (462 m²), geschlossener Wald (362 m²), übrige bestockte Flächen (142 m²), Gartenanlage (22 m²)

Veräusserer:

Kalbermatter-Gamma Raymund Vinzenz, Gotthardstrasse 43, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. April 1985, 22. Dezember 1986

Wassen

Grundstück Nr.: 996.1220, 1 812 m², Plan Nr. 11, Leggistein, Gebäude Vers.Nr. 354 (74 m²), Gebäude Vers.Nr. 355 (48 m²), Gartenanlage (1 574 m²), geschlossener Wald (116 m²)

Veräusserer:

Amrein Pius Adolf, Unter-Spitalhof 20, 6032 Emmen

Erwerberin:

Siegrist Sibylle, Kirchbergstrasse 20, 5024 Küttigen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Juni 2005

Handelsregister

Geschäfte, welche noch vor dem 31. Dezember 2020 in das Handelsregister einzutragen sind, sind spätestens am Freitag, 11. Dezember 2020, eintragungsfähig beim Handelsregisteramt Uri einzureichen.

Am 31. Dezember 2020 bleibt der Schalter des Kantonalen Handelsregisters geschlossen.

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. bis 9. Dezember 2020

Coraxis AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.9.2011, S.O, Publ. 6348842). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Kapellenstiftung Unserer Lieben Frau von Einsiedeln auf Haldiberg,

in Schattdorf, CHE-323.327.695, c/o Pfarrer German Betschart, Pfarrhofstrasse 2, 6467 Schattdorf, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 30.4.1934. 24.11.2020. Zweck: Die Stiftung bezweckt, den Gläubigen die Kapelle Unserer Lieben Frau von Einsiedeln auf Haldiberg zum Gebet und zur Feier des römisch-katholischen Gottesdienstes zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung ist für den Unterhalt dieser Kapelle samt Inventar verantwortlich und besorgt die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung, die nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt ist und aufgrund des kirchlichen Charakters keine Revisionsstelle bezeichnen muss. Die kirchliche Aufsicht wird wahrgenommen durch den Bischof von Chur. Eingetragene Personen: Betschart, German, von Muotathal, in Schattdorf, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Brigitte, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Josef, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

M.A.S. Holding AG,

in Schattdorf, CHE-115.844.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2014, S.O, Publ. 1793143). Statutenänderung: 18.11.2020. Aktien neu: 5000 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 5000 Inhaberaktien zu Fr. 100.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Dorfladen von Büren GmbH,

in Silenen, CHE-287.383.715, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 23.3.2012, S.O, Publ. 6607078). Firma neu: *Dorfladen von Büren*

GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.11.2020 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Heidi Merz, Forchenwaldstrasse 20b, 6318 Walchwil ZG. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Merz, Heidi, von Ennetmoos, in Walchwil, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: von Büren, Heidi, in Ennetmoos, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Budenzauber Sengewald-Kappler,

in Sisikon, CHE-484.359.503, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 142 vom 25.7.2019, Publ. 1004683845). Domizil neu: 6452 Sisikon [Domizilverlust]. Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

FERAMIK GmbH,

in Schattdorf, CHE-444.908.533, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 24.6.2019, Publ. 1004657972). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mikulic, Silvia, von Emmen, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Lecic, Silvia].

C. + A. Management Services AG,

in Schattdorf, CHE-343.905.649, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2013, S.O, Publ. 1132711). Statutenänderung: 26.11.2020. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Axenstrasse 73b, 6454 Flüelen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen auf Geschäftsleitungsebene im In- und Ausland, mit Fokus auf strategische Geschäftsplanung und -organisation, technische Fachführung sowie Qualitäts- und Erfolgskontrolle. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Anton, von Unterschächen, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theusinger, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Gravesano, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Waldhauser, Marco, von Basel, in Dornach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

ABL AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 10.9.2020, Publ. 1004975915). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch-Lichtensteiger, May Britt, von Lütisburg, in Oberägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Etter, Andreas, von Menzingen, in Menzingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Rolf, von Silenen, in Oberägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Heizung / Sanitär Arnold AG,

in Schattdorf, CHE-106.892.094, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.9.2018, Publ. 1004454686). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Christoph, von Unterschächen, in Beamsville (CA), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ontario (CA), Präsident, mit Einzelunterschrift]; Arnold-Zwysig, Anton, von Unterschächen, in Schattdorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bregy, Jean Claude, von Steg-Hohenn, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weiss, Andreas, von Aeugst am Albis, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Lisag AG,

in Bürglen (UR), CHE-107.398.945, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 17.6.2019, Publ. 1004652307). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig, Andreas, von Attinghausen, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Christian, von Spiringen, in Attinghausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Alusil AG,

in Schattdorf, CHE-100.971.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2020, Publ. 1005028937). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huonder, Gion Battesta, von Disentis/Mustér, in Rottenschwil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sala, Romano, von Bellinzona, in Cadenazzo, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Sciscioli, Christian, von Lugano, in Cadempino, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Belimo Seelisberg AG,

in Seelisberg, CHE-102.433.161, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 26.5.2011, S.O, Publ. 6178880). Statutenänderung: 1.12.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien aller Art, den Betrieb einer Generalunternehmung sowie den Erwerb, die Verwaltung

und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen gleichartigen oder verwandten Unternehmungen des In- und Auslandes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften eingehen oder andere Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften und Dritter abgeben. Aktien neu: 150 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 150 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Erwerb der Grundstücke, GB Emmetten, Parz. Nr. 210, 211 (½ Miteigentum), 212, 479, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 683, 684, 685, 686, 687, 689, 690, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742 und 617 zum Gesamtpreis von Fr. 650 000.– (Wert 30.6.1976) von der AG Baugesellschaft «Ziel», in Hergiswil NW, als beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 1.12.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würsch Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

Gastromaxx GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-336.828.920, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2017, Publ. 3923737). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 12.6.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-426.842.563) [CH-120.9.000.464-3], in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

DEV Holding AG,

in Schattdorf, CHE-100.677.870, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2013, S.O, Publ. 1184915). Statutenänderung: 18.11.2020. Aktien neu: 12 500 Namenaktien zu Fr. 200.– [bisher: 12 500 Inhaberaktien zu Fr. 200.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Patent Bissig GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-281.861.099, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 19.1.2011, S.16, Publ. 5991554). Firma neu: *Patent Bissig GmbH* in

Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig-Fröhlich, Petra, von Altdorf (UR) und Unterschächen, in Bürglen (UR), Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Bissig, Christian, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 190 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Brandschutz Bissig GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-282.764.961, Reussstrasse 7, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.12.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratung und Verkauf im Brandschutzbereich, inkl. Insektenbekämpfung und Holzbearbeitung sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 2.12.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bissig, Heinz Jakob, von Isenthal, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Bissig-Fränsing, Claudia, von Isenthal, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–.

La Vache GmbH,

in Andermatt, CHE-487.821.567, Gotthardstrasse 39, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.12.2020. Zweck: Erbringen von gastronomischen Dienstleistungen aller Art, insbesondere der Betrieb von Hotels und Restaurants. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax

oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 2.12.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sawyer, Robert, britischer Staatsangehöriger, in Taunton (GB), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.-; Winkler, Mathias, deutscher Staatsangehöriger, in Kloten, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Gotthard-Mätteli GmbH,

in Hospental, CHE-452.299.328, Letzi 4, 6493 Hospental, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.11.2020. Zweck: Erbringen von gastronomischen Dienstleistungen aller Art, insbesondere der Betrieb von Restaurants. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: Fr. 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 30.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Regli-Pratter, Sandra, von Hospental, in Hospental, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.-; Regli, Beda, von Hospental, in Hospental, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.-.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bissig Roman und Bachmann Sandra, Zumbrunnenweg 26, Altdorf
Bauvorhaben: Verbreiterung Einfahrt
Bauplatz: Zumbrunnenweg 26, Parzelle 1371
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf
Bauvorhaben: Windfang und Geräteraum
Bauplatz: Kapuzinerweg 22, Parzelle 656
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Zurfluh-Herger Beat und Agnes, Kornmattweg 8, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Mistplatte sowie Neubau Abstellraum
Bauplatz: Allmendstrasse (Schützenrütli), Parzelle D768
Bemerkungen: profiliert

Bauen

- Bauherrschaft: Schweizerische Sprengstoff AG Cheddite, Sigrist Markus, Bauenstrasse 5, Bauen
Bauvorhaben: Terrainveränderung, Geländeanpassung
Bauplatz: Bauenstrasse 5, Isleten, Parzelle 152
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Seedorf

Bürglen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bürglen, v.d. Gemeinderat, Schulhausplatz 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau von zu Grabfeld «O» und Grabfeld «S» / Oberflächen-sanierung Grabfeld «P»
Bauplatz: Friedhofareal, Parzelle L292.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Seelisberg

- Bauherrschaft: Gisler Cynthia, Schmidig 2, Seelisberg
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Schmidig 23, Parzelle 409
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Briker Barbara, Kirchgasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus

Bauplatz: Kirchgasse 3, Parzelle L277.1213

Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Epp Thomas, Dorfstrasse 38, Isenthal; Epp Luzia, Leonhardstrasse 49, Erstfeld
Bauvorhaben: Dachsanierung
Bauplatz: Seewialp, Parzelle D 1238
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen
- Bauherrschaft: Tresch Christian und Lydia, Dorf 9, Bristen
Bauvorhaben: Anbau Terrasse
Bauplatz: Dorf 9, Parzelle 1042
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler-Baumann Maria Anna, Breitengasse 54, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Alphütte
Bauplatz: Unter Balm, Parzelle L439, Baurecht D573
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Amt für Beratungsdienste informiert, berät und begleitet in Zusammenarbeit mit Schulen, Berufs-, und Ausbildungsinstitutionen ihre Klienten und Klientinnen von der Oberstufe bis zur letzten Berufsphase. Sie führt das Berufsinformationszentrum (BIZ), wo die Ratsuchenden Informationen und Unterstützung zur Laufbahngestaltung finden.

Infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir ab dem 1. März 2021 oder nach Vereinbarung einen/eine

Leiter/in Berufsinformationszentrum BIZ (100 %)

Aufgaben:

- Leitung des BIZ mit Informationsmaterialien über Berufe und Ausbildungen sowie alle wichtigen Themen im Bereich Aus- und Weiterbildung
- Projektleitung im Bereich Berufsinformationsveranstaltungen und Lehrstellennachweis (LENA)
- Komplexe administrative Tätigkeiten rund um die Organisation der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Kontakte zu den Schulen, Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen auf allen Stufen sowie Organisationen der schweizerischen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Ausbildungsverantwortung für die Lernenden der Bildungs- und Kulturdirektion für die Berufe Kaufmann/-frau EFZ und Mediamatiker/in EFZ
- Administration und Sachbearbeitung zugunsten der Abteilung Sport sowie der Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit
- Mitarbeit in interkantonalen und nationalen Arbeitsgruppen
- Projektarbeit

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung, Fachmann/-frau Information und Dokumentation oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung, von Vorteil im Bereich Information/Dokumentation, der Berufsberatung oder Berufsbildung
- Interesse an Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie Laufbahngestaltung
- Kenntnisse und Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden
- Idealerweise Abschluss des Berufsbildnerkurses
- Sicherheit in Informatikanwendungen, Umgang mit Datenbanken und Informationstechnologien
- Erfahrung mit Projektarbeit
- Ausgeprägte Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Stilsicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Zuverlässigkeit und hohe Sozialkompetenz
- Selbstständige und exakte Arbeitsweise

Angebot: Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit Verantwortung und grossem Handlungsspielraum für Eigeninitiative, eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein gut eingespieltes Team mit kurzen Entscheidungswegen und offenen Türen, vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 11. Januar 2021. Für weitere Auskünfte steht Dominic Wetli, Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Telefon 041 875 20 63 / dominic.wetli@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri zeichnet verantwortlich für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

In der Abteilung Kommandodienste suchen wir per 1. März 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Netzwerktechnikerin/Netzwerktechniker 80–100%

Aufgaben:

- Mitwirkung beim Betrieb und Unterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM
- Betrieb und Unterhalt der Netzwerkinfrastruktur für die polizeilichen Alarmierungssysteme
- Leitung von und Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen/Fachgremien
- Systematische Analyse von technischen Problemen
- Erstellen von Betriebs-/Unterhaltskonzepten und Dokumentationen
- Mitverantwortlich für die Erreichung der Korps- und Abteilungsziele
- Erkennen von Innovationen und Fördern von Prozessoptimierungen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik, Elektronik oder Informatik
- Weiterbildung im Bereich Wirtschaftsinformatik oder Projektmanagement
- Vertiefte Weiterbildung oder Erfahrung im Bereich Netzwerktechnik erwünscht
- Interesse an neuen Technologien
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Verschwiegenheit
- Sicheres, gepflegtes und situationsgerechtes Auftreten sowie sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikation

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Flüelen.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 6. Januar 2021 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Lt Hubert Lussmann, Chef Kommandodienste, Telefon 041 875 27 11, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 11. Dezember 2020

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner der Konkursitin können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an die Konkursitin begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände der Konkursitin verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Elke Helga Ursula Sengewald-Kappler

Schuldnerin

Elke Helga Ursula Sengewald-Kappler

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 8. November 1954

Zuletzt: Ischenstrasse 5

6376 Emmetten

Aktuelles Domizil ist nicht bekannt;

Inhaberin der Einzelfirma «Budenzauber Sengewald-Kappler», Axenstrasse 10, 6452 Sisikon

Datum der Konkurseröffnung: 3. Dezember 2020

Altdorf, 11. Dezember 2020

Betreibungs- und Konkursamt

Nidwalden

Engelbergstrasse 34

Postfach 1243

6371 Stans

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 22. Dezember 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Christbaumverkauf der Bürgergemeinde Altdorf und Auszahlung des Bürgernutzens 2019

Am Samstag, 19. Dezember 2020, ab 8.00 bis 14.00 Uhr, in der MSA Altdorf (beim Kleinkaliberstand)

Kanton

10.6240

REGLEMENT

über die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes im Kulturbereich und der Covid-19-Kulturverordnung im Kanton Uri

(vom 1. Dezember 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri¹, Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)² und die Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung)³,

beschliesst:

Artikel 1 Zweck

¹ Dieses Reglement vollzieht die Massnahmen im Kulturbereich nach dem Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) und die Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung).

² Es ordnet das Verfahren und die Zuständigkeiten.

Artikel 2 Grundsatz

¹ Der Kanton Uri stellt nach Artikel 11 des Covid-19-Gesetzes sowie nach Abschnitt 2 und 3 der Covid-19-Kulturverordnung Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen sowie Beiträge an Transformationsprojekte zur Verfügung.

² Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesem Reglement besteht nicht.

³ Das Verfahren und die Rechtspflege richten sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege.⁴

¹ RB 1.1101

² SR 818.102

³ SR 442.15

⁴ RB 2.2345

Artikel 3 Gesuche

- ¹ Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte werden nur auf schriftliches Gesuch hin ausgerichtet.
- ² Gesuche sind an das Amt für Kultur und Sport zu richten.
- ³ Gesuche müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- ⁴ Die Bildungs- und Kulturdirektion erlässt Richtlinien, die den Ablauf der Gesuchseingabe, den Inhalt der Gesuche sowie das Verfahren der Gesuchsprüfung erläutern.

Artikel 4 Subsidiarität

- ¹ Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung werden nur subsidiär zu anderen Beiträgen von Bund und Kantonen ausgerichtet.
- ² Den Ausfallentschädigungen gemäss Covid-19-Kulturverordnung gehen insbesondere vor:
 - a) bereits gesprochene Beiträge des Kantons an abgesagte oder verschobene Veranstaltungen;
 - b) Kurzarbeitsentschädigungen, Erwerbsausfallentschädigungen sowie Leistungen von Privatversicherungen;
 - c) ausserkantonale Beiträge, die aufgrund der Empfehlungen der Kulturbefauftragtenkonferenz Zentralschweiz (KBKZ) geleistet werden;
 - d) Zahlungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen;
 - e) Beiträge von Sponsoren und Stiftungen, die trotz Absage geleistet werden.

Artikel 5 Beurteilung

- ¹ Das Amt für Kultur und Sport beurteilt die Gesuche.
- ² Es leitet Gesuche mit seiner Beurteilung an die zuständige Behörde weiter. Diese entscheidet über die Beiträge.
- ³ Die Bildungs- und Kulturdirektion erlässt Richtlinien zur Beurteilung der Gesuche.

Artikel 6 Zusprechung von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte

- ¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion entscheidet über Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung bis zu einem Beitrag von 10 000 Franken (inklusive Bundesbeitrag).

² Der Regierungsrat entscheidet über Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung ab einem Beitrag von mehr als 10 000 Franken (inklusive Bundesbeitrag).

Artikel 7 Antragsberechtigung

¹ Die Antragsberechtigung richtet sich nach Artikel 4, 6, 7 und 10 der Covid-19-Kulturverordnung.

² Antragsberechtigt für Ausfallentschädigungen sind juristische Personen mit Sitz im Kanton Uri, die kumulativ

- a) am 15. Oktober 2020 bereits bestanden haben;
- b) in einer oder mehreren der vom Bund festgesetzten Kultursparten (Darstellende Künste, Design, Film, Visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen) tätig sind oder Dienstleistungen in den Sparten Musik, Film und Darstellende Künste erbringen;
- c) infolge der Umsetzung staatlicher Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 von Absagen, Verschiebungen, eingeschränktem Betrieb oder eingeschränkter Durchführung von Veranstaltungen und Projekten betroffen sind; und
- d) nicht zu den Kulturvereinen im Laienbereich gemäss Covid-19-Kulturverordnung zählen.

³ Antragsberechtigt für Beiträge an Transformationsprojekte sind juristische Personen mit Sitz im Kanton Uri, die kumulativ

- a) in einer oder mehreren der vom Bund festgesetzten Kultursparten (Darstellende Künste, Design, Film, Visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen) tätig sind oder Dienstleistungen in den Sparten Musik, Film und Darstellende Künste erbringen;
- b) infolge der COVID-19-Epidemie ihr Unternehmen strukturell neu ausrichten oder Projekte zur Wiedergewinnung ihres Publikums und zur Erschliessung neuer Publikumssegmente planen; und
- c) nicht zu den Kulturvereinen im Laienbereich gemäss Covid-19-Kulturverordnung zählen.

⁴ Gewinnorientierte Unternehmen können Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte nur dann beantragen, wenn sie über eine hohe kulturpolitische Bedeutung für den Kanton Uri verfügen.

⁵ Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion über Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte an gewinnorientierte Unternehmen.

Artikel 8 Finanzierung

Die Finanzierung des Kantonsanteils erfolgt im Rahmen der bewilligten Kredite. Sie kann subsidiär aus Mitteln des Lotteriefonds erfolgen.

Artikel 9 Maximale Höhe der Beiträge

¹ Ausfallentschädigungen decken maximal 80 Prozent des anrechenbaren finanziellen Schadens.

² Die Ausfallentschädigung beträgt pro Kulturunternehmen maximal 250 000 Franken.

³ Beiträge an Transformationsprojekte decken maximal 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

⁴ Der Beitrag an Transformationsprojekte beträgt pro Projekt maximal 25 000 Franken.

⁵ Ein Kulturunternehmen kann mehrere Transformationsprojekte einreichen. Die maximale Höhe der Beiträge an ein Kulturunternehmen beträgt 100 000 Franken.

Artikel 10 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

² Es gilt während der Dauer der Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung).

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

RB 70.3917**REGLEMENT
über Geldspiele
(Geldspielreglement, GSR)**

(vom 1. Dezember 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 2, 4, 5, 6, 9, 13, 14 und 15 der Verordnung vom 18. Mai 2020 über Geldspiele (Geldspielverordnung, GSV)¹,

beschliesst:

1. Abschnitt **Allgemeines****Artikel 1** Gegenstand

¹ Dieses Reglement führt die Geldspielverordnung² näher aus. Es regelt verschiedene Bewilligungsvoraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren.

² Soweit Reingewinne aus Grossspielen und deren Zinsen dem Sportfonds zugewiesen werden, gilt das Sportreglement³.

2. Abschnitt **Zuständige Behörden****Artikel 2** Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion

¹ Das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion ist die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde im Bereich der Kleinspiele.

² Es überwacht die Durchführung von Kleinspielen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kantonspolizei.

³ Es vollzieht die Geldspielgesetzgebung und ist, abgesehen von der Verwendung der Mittel des Lotteriefonds, für alle Entscheide zuständig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

⁴ Es kann für die Wahrnehmung der Aufsichts- und Vollzugsaufgaben Richtlinien erlassen.

¹ RB 70.3915

² RB 70.3915

³ RB 10.4113

Artikel 3 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

¹ Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ergreift Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel.

² Sie stellt Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und deren Umfeld zur Verfügung.

³ Sie kann ihre Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

⁴ Sie verteilt nach Rücksprache mit der Sicherheitsdirektion die Gelder aus der Spielsuchtabgabe.

3. Abschnitt Kleinlotterien**Artikel 4** Verfahren

¹ Für ein Gesuch um Bewilligung einer Kleinlotterie ist das amtliche Formular zu verwenden.

² Das Gesuch muss enthalten:

- a) Name und Sitz der Veranstalterin oder des Veranstalters und die Namen der leitenden Organe;
- b) Bezeichnung des Lotteriezwecks und die vorgesehene Verwendung des Reingewinns;
- c) einen Gewinnplan, der die Anzahl der Lose, den Lospreis, die Anzahl und die Art der Gewinne sowie die Gewinnsumme enthält;
- d) Angaben über die Art und Weise, den Zeitpunkt und die Dauer des Losverkaufs, über das Ziehungsverfahren und dessen Durchführung;
- e) die Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

Artikel 5 Bewilligungsvoraussetzungen

Eine Kleinlotterie wird ganz oder teilweise bewilligt, wenn ein Bedürfnis dafür nachgewiesen wird.

Artikel 6 Ziehung und Publikation

¹ Die Ziehung ist unter Beizug eines Notars vorzunehmen.

² Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat im Amtsblatt zu publizieren:

- a) den Zeitpunkt der erfolgten Ziehung;
- b) die Bezugsquellen für Ziehungslisten;
- c) den Hinweis darauf, dass Gewinne, die nicht innert einem halben Jahr nach Publikation abgeholt werden, der Veranstalterin oder dem Veranstalter verfallen.

³ Die Publikation im Amtsblatt hat innert 14 Tagen nach der Ziehung zu erfolgen.

Artikel 7 Berichterstattung und Rechnungslegung

¹ Innert 14 Tagen nach der Ziehung ist dem Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion ein Ziehungsprotokoll zuzustellen. Das Ziehungsprotokoll muss enthalten:

- a) Angaben über Ort, Zeitpunkt und Durchführung der Ziehung;
- b) Namen und Adressen aller mitwirkenden Personen, insbesondere des Notars;
- c) die Ziehungsliste mit den gezogenen Nummern und Treffern.

² Innert 30 Tagen nach der Ausrichtung aller Gewinne oder nach deren Verfall gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c sind dem Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion ein Bericht sowie eine Abrechnung zuzustellen. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- a) die Gesamtzahl der verkauften Lose und den Gesamterlös aus dem Losverkauf;
- b) die Unkosten der Lotteriedurchführung;
- c) die ausgerichtete Gewinnsumme;
- d) die der Veranstalterin oder dem Veranstalter zufallende Gewinnsumme;
- e) die Art der Verwendung des Reingewinns;
- f) Angaben über den Spielverlauf.

4. Abschnitt **Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass**

Artikel 8 Begriff

Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass sind Kleinlotterien, die an einem Unterhaltungsanlass veranstaltet werden, deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen, bei denen die Ausgabe der Lose, die Losziehung und die Ausrichtung der Gewinne im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen und bei denen die maximale Summe aller Einsätze tief ist.

Artikel 9 Verfahren

- a) Meldepflichtige Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass

¹ Nicht bewilligungs- aber meldepflichtige Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass sind mindestens 14 Tage vor der Durchführung dem Direk-

Artikel 14 d) Zahlenmässige Beschränkung

Der gleichen Gesuchstellerin oder dem gleichen Gesuchsteller werden pro Jahr höchstens zwei Bewilligungen für Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass erteilt.

Artikel 15 Abrechnung

¹ Innert 30 Tagen nach Abschluss der bewilligungspflichtigen Kleinlotterie an einem Unterhaltungsanlass ist dem Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion eine Abrechnung einzureichen.

² Die Abrechnung muss folgende Angaben enthalten:

- a) die Gesamtzahl der verkauften Lose und den Gesamterlös aus dem Losverkauf;
- b) die Unkosten der Durchführung der Kleinlotterie an einem Unterhaltungsanlass;
- c) die ausgerichtete Gewinnsumme;
- d) die der Veranstalterin oder dem Veranstalter zufallende Gewinnsumme;
- e) die Art der Verwendung des Reingewinns.

5. Abschnitt **Spiellokale****Artikel 16** Verfahren

¹ Das Gesuch um Bewilligung eines Spiellokals hat Angaben zu enthalten über:

- a) die Person der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers, bei juristischen Personen mit Handelsregisterauszug;
- b) die für den Betrieb verantwortliche Person;
- c) die Inhaberin oder den Inhaber der Veranstalterbewilligung;
- d) die Lage des Lokals;
- e) die Anzahl und Art der Spielgeräte.

² Zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der verantwortlichen Person sind dem Gesuch eine Wohnsitzbestätigung und ein Strafregisterauszug beizulegen.

³ Das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion leitet die Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde weiter.

Artikel 17 Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Die Spiellokalbewilligung wird nur an Personen erteilt, die einen einwandfreien Leumund geniessen, Wohnsitz im Kanton Uri haben und Gewähr für eine ordnungsgemässe Betriebsführung bieten.

² Bau-, gesundheits- und feuerpolizeiliche Bewilligungen bleiben vorbehalten.

³ Mit der Bewilligung können Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

6. Abschnitt **Verwendung der finanziellen Mittel des Lotteriefonds****Artikel 18** Unterstützte Bereiche

¹ Der Kanton unterstützt gemeinnützige Zwecke, namentlich wohltätige und kulturelle Aktionen, Veranstaltungen, Körperschaften und Organisationen.

² Dazu gehören insbesondere Beiträge, die bezwecken:

- a) einheimische kulturelle Projekte, Veranstaltungen und Aktionen zu unterstützen;
- b) einheimische kulturelle Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen;
- c) das einheimische kulturelle Erbe zu sammeln, zu erschliessen und zu erhalten;
- d) den Austausch mit anderen Kulturen zu pflegen;
- e) die einheimische Kultur in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und das Interesse daran zu fördern;
- f) gemeinnützige und wohltätige Projekte und Veranstaltungen zu unterstützen;
- g) gemeinnützige und wohltätige Organisationen, Körperschaften und Einrichtungen zu unterstützen;
- h) Notlagen zu lindern und weitere humanitäre Hilfe zu leisten;
- i) die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Artikel 19 Unterstützte Personen, Körperschaften und Organisationen

¹ Beiträge aus dem Lotteriefonds werden in erster Linie Personen, Körperschaften und Organisationen gewährt, die im Kanton Uri wohnen oder ihren Sitz im Kanton haben.

² Andere Personen, Körperschaften oder Organisationen können unterstützt werden, wenn sie eine enge Beziehung zum Kanton Uri aufweisen oder wenn eine interkantonale oder internationale Unterstützung notwendig oder sinnvoll ist.

Artikel 20 Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen

¹ Die Personen, Körperschaften oder Organisationen, die ein Unterstützungsgesuch stellen, müssen nachweisen, dass:

- a) die Beiträge wirtschaftlich und zweckentsprechend eingesetzt werden;
- b) bei konkreten Projekten die Restfinanzierung oder bei Startbeiträgen die Folgefinanzierung gesichert ist, und
- c) eine zumutbare Eigenleistung erbracht wird.

² Die Beiträge können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Insbesondere kann der Regierungsrat verlangen, dass die unterstützte Person, Körperschaft oder Organisation dem Kanton einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einreicht.

³ Zugesicherte Beiträge verfallen nach drei Jahren, falls sie innert dieser Frist nicht eingefordert werden oder das Projekt innert dieser Frist nicht verwirklicht oder gestartet und planmässig fortgesetzt wird. Das Gleiche gilt, wenn die verfükten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

⁴ Bei Hilfsaktionen kann der Regierungsrat von den Bedingungen und Auflagen nach dieser Bestimmung ganz oder teilweise absehen.

Artikel 21 Form der Beiträge

Beiträge werden als nicht rückzahlbare Beiträge, als Defizitdeckungsbeitrag oder als vergünstigte Darlehen oder Bürgschaften gewährt.

Artikel 22 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge entspricht:

- a) bei gemeinnützigen und kulturellen Beiträgen dem gesellschaftlichen bzw. kulturellen Wert des Vorhabens;
- b) bei wohlthätigen Beiträgen der Bedeutung des unterstützten Vorhabens.

Artikel 23 Gesuch

¹ Das Gesuch um Beiträge aus dem Lotteriefonds ist dem Regierungsrat einzureichen.

² Es muss:

- a) Angaben zur Person bzw. zur Körperschaft oder Organisation enthalten, die das Gesuch stellt;
- b) das Projekt, die Veranstaltung oder die Organisation beschreiben, dem oder der der Betrag zufließen soll;

c) ein Konzept, einen Kostenvoranschlag, einen Finanzierungsplan sowie einen Terminplan für das Projekt oder die Veranstaltung enthalten.

³ Dem Gesuch sind alle erforderlichen Unterlagen beizulegen.

⁴ Gesuche um Projektbeiträge sind vor dem Projektstart einzureichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche tritt der Regierungsrat in der Regel nicht ein.

⁵ Auf Einreichung eines Gesuchs kann verzichtet werden, wenn das entsprechende Vorhaben auf Antrag einer Direktion oder auf Initiative des Regierungsrats erfolgt.

Artikel 24 Auszahlung

Zugesicherte Beiträge werden gemäss der Beitragsverfügung und im Rahmen der im Lotteriefonds verfügbaren Mittel ausbezahlt.

Artikel 25 Abweichungen vom Reglement

Bei Beiträgen unter 1 000 Franken kann der Regierungsrat von den Voraussetzungen nach diesem Reglement abweichen.

7. Abschnitt **Abgaben**

Artikel 26 Geschicklichkeitsspielautomaten

¹ Die Abgabe für das Aufstellen und den Betrieb von bewilligungspflichtigen Geschicklichkeitsautomaten beträgt für Automaten:

- a) mit Geldgewinn oder geldwertem Vorteil pro Jahr 1 000 Franken
- b) mit geringem Einsatz und Sachgewinn pro Jahr 200 Franken

² Die Abgabe wird jeweils am 1. Januar für das ganze Jahr fällig. Werden Geschicklichkeitsspielautomaten während des Jahrs in Betrieb genommen oder ausser Betrieb gesetzt, wird die Abgabe anteilmässig in Rechnung gestellt bzw. zurückerstattet. Ein angebrochener Monat wird voll berechnet.

Artikel 27 Spiellokale

Die Abgabe wird jeweils am 1. Januar für das ganze Jahr fällig. Wird ein Spiellokal während des Jahrs in Betrieb genommen oder ausser Betrieb gesetzt, wird die Abgabe anteilmässig in Rechnung gestellt bzw. zurückerstattet. Ein angebrochener Monat wird voll berechnet.

Artikel 28 Kleinlotterien

¹ Die Abgabe für das Veranstalten von Kleinlotterien beträgt 1 Prozent der Summe aller Einsätze.

² Die Abgabe wird mit dem Beginn des Losverkaufs fällig. Eine Minderung aufgrund unbefriedigenden Abverkaufs wird nicht gewährt.

Artikel 29 Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass

¹ Die Abgabe für das Veranstalten von bewilligungspflichtigen Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass beträgt 1 Prozent der Summe aller Einsätze.

² Die Abgabe wird mit dem Einreichen der Abrechnung nach Artikel 15 fällig.

Artikel 30 Lokale Sportwetten

¹ Die Abgabe für das Veranstalten von lokalen Sportwetten beträgt für Veranstaltungen:

- | | | |
|----------------------------------|------------------|-------------|
| a) bis 500 Zuschauende | pro Wettkampftag | 50 Franken |
| b) von 501 bis 2000 Zuschauenden | pro Wettkampftag | 100 Franken |
| c) ab 2001 Zuschauenden | pro Wettkampftag | 250 Franken |

² Die Abgabe wird mit dem Einreichen der Abrechnung nach Artikel 38 Geldspielgesetz⁴ fällig.

Artikel 31 Kleine Pokerturniere

¹ Die Abgabe für das Veranstalten von kleinen Pokerturnieren beträgt für Turniere:

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------|
| a) bis 50 Teilnehmende | pro Turnier und Tag und Ort | 50 Franken |
| b) von 51 bis 100 Teilnehmenden | pro Turnier und Tag und Ort | 100 Franken |
| c) ab 101 Teilnehmenden | pro Turnier und Tag und Ort | 250 Franken |

² Die Abgabe wird mit dem Einreichen der Abrechnung nach Artikel 38 Geldspielgesetz⁵ fällig.

⁴ SR 935.51

⁵ SR 935.51

8. Abschnitt **Schlussbestimmungen**

Artikel 32 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 3. April 2007 über die Verwendung der finanziellen Mittel des Lotteriefonds⁶ wird aufgehoben.

Artikel 33 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

⁶ RB 70.3917

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

